



Rathaus Umschau

Freitag, 19. Juli 2019

Ausgabe 136

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Grünwalder Stadion: Ausbau für maximal 18.060 Zuschauer möglich	3
› „Sharing Mobility“ soll die Verkehrsplanung in München bestimmen	5
› Stadtbaustein und Erweiterung der Fußgängerzone in der Altstadt	6
› Schnelle Radverbindung vom Stachus in den Norden	6
› Erhaltungssatzungen werden weiterentwickelt	7
› Nominierung des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe	8
› Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich GEWOFAG-Wohnsiedlung	9
› Neue Bevölkerungsprognose für die Münchner Stadtbezirke	9
› Erstellung des Strukturkonzepts für Siedlung Ludwigsfeld beschlossen	10
› Wohnungen für Auszubildende am Hanns-Seidel-Platz	11
› Neuer Stelzenbau in Planung	12
› „Iss dich clever“ – Ernährungsprojekt an Münchner Grundschulen	12
› Ergebnisse der Münchner Pflegestudie vorgestellt	13
› Kuratoren-Führung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“	15
› Stadtgüter München weiten Blühwiesen aus	15
› Vortrag „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“	16
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	16
Baustellen aktuell	17
Antworten auf Stadtratsanfragen	19
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 20. Juli, 19 Uhr, Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23

Kulturreferent Anton Biebl begrüßt die Gäste beim Sommerfest der Monacensia im Hildebrandhaus. Des Weiteren spricht die Leiterin der Monacensia Anke Büttner. Das Sommerfest mit Musik und Gesang unter dem Motto „Summer Swing“ ist öffentlich und findet bei jedem Wetter statt.

Wiederholung

Montag, 22. Juli, 9.30 Uhr, Denkmal „Für euch“, Hanauer Straße 77

Oberbürgermeister Dieter Reiter legt zusammen mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 10 (Moosach), Wolfgang Kuhn, für die neun Menschen, die vor drei Jahren, am 22. Juli 2016, am Olympia-Einkaufszentrum getötet worden sind, einen Kranz nieder. Um 18 Uhr lädt der Bezirksausschuss 10 zudem zu einer Gedenkveranstaltung vor dem Pelkovenschloss, Moosacher St.-Martins-Platz 2, ein.

Wiederholung

Montag, 22. Juli, 13.30 Uhr, DB-Infozentrum 2. Stammstrecke, Marienhof, Landschaftstraße

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtschulrätin Beatrix Zurek präsentieren zusammen mit dem Bayerischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Dr. Hans Reichhart, und dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für den Freistaat Bayern, Klaus-Dieter Josel, die von Münchner Kindern neu gestaltete Lärmschutzwand am Marienhof. Fliegende Roboter und versteckte Schatztruhen – das und noch viel mehr stellen sich Kinder der Städtischen Schule der Phantasie vor. Zehn Wochen lang haben die Kinder gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern Ideen entwickelt und umgesetzt. Die großformatige, detailreiche Erlebnislandschaft entlang der Landschaftsstraße zeigt einige der 200 Arbeiten und wird ein Jahr lang zu sehen sein.

Der Termin ist für Fotografen geeignet. Auch Kinder der beteiligten Grundschulen und einige Kursleitungen der Städtischen Schule für Phantasie sind anwesend und können fotografiert und interviewt werden.

Wiederholung

Montag, 22. Juli, 18 Uhr, Münchner Volkstheater, Brienner Straße 50

Bürgermeisterin Christine Strobl nimmt anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Refugio München“ an einem Interview teil. In der Jubiläumsveranstaltung stellt Refugio München seine Arbeits- und Wir-

kungsweise im Rahmen einer interaktiven Performance unter dem Titel „Ankommen – Leben in der III. Sequenz“ vor.

Wiederholung

Montag, 22. Juli, 18.30 Uhr, Kreativquartier, Dachauer Straße 110 - 114, Zugang über Heßstraße, Höhe Hausnummer 134

Zur Eröffnung der Raum- und Klangskulptur „Sichtung II“ sprechen Kulturreferent Anton Biebl, Stadtbaurätin Professor Dr.(l) Elisabeth Merk und der Direktor von ZOTT Artspace by mSE, Dr. Andreas Klement. Die innen begehbare 32 Meter hohe Stahlskulptur von Hildegard Rasthofer und Christian Neumaier ist bis 4. Oktober auf dem Gelände zwischen der Jutier- und der Tonnenhalle aufgestellt. Informationen unter www.sichtung.info.

Mittwoch, 24. Juli, 9 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Dieter Rieter überreicht Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) im Rahmen der Vollversammlung für seine 24-jährige Dienstzeit im Münchner Stadtparlament die Jubiläumsmedaille in Gold.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 27. Juli, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 0170-4834725 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Grünwalder Stadion: Ausbau für maximal 18.060 Zuschauer möglich

(19.7.2019) Die absolute Obergrenze für einen Ausbau der Kapazität im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße liegt bei 18.060 Zuschauerplätzen. Eine Erhöhung der Zuschauerkapazität darüber hinaus ist nicht möglich und würde sogar den bestehenden Fußballbetrieb gefährden. Aber auch die Steigerung um 3.060 Plätze von aktuell 15.000 auf 18.060 ist nicht ohne Weiteres möglich. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die das renommierte Architektur- und Planungsbüros Albert Speer und Partner im Auftrag der Landeshauptstadt München erstellt hat.

In der Vollversammlung des Stadtrates am Mittwoch wird die Machbarkeitsstudie vorgestellt. Die wichtigsten Erkenntnisse lauten:

- Die Kapazitätsobergrenze des Stadions liegt bei 18.060. Eine Erhöhung der Plätze über diese Zahl hinaus ist aus rechtlichen Gründen (zum Beispiel Planungsrecht, Schallschutz) nicht zulässig. Bauliche Maßnahmen können nur bestandsorientiert erfolgen.
- Das Ziel, die Kapazität zu erweitern, könnte sich sogar ins Gegenteil verkehren: Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, der dafür unumgänglich ist, führt zu neuen Prüfungen (Stellplatzanzahl, Schallschutz), die nach Einschätzung der Experten von Albert Speer und Partner „nicht erfolgreich abgeschlossen werden“ können. Eine Erhöhung über 18.060 Plätze würde dann sogar das Aus für den Profi-Fußball-Betrieb im Stadion bedeuten.
- Der Rahmen einer Wiederinbetriebnahme früherer, genehmigter Kapazitäten können für einen Betrieb bis zu 18.060 Plätze angenommen werden. Dafür liegt bisher keine Baugenehmigung vor, wäre für den Betrieb aber zwingend erforderlich. Derzeit ist das Stadion für 15.000 Plätze ausgebaut und genehmigt.
- Für eine Zweitligatauglichkeit ist eine Ergänzung der Überdachung auf alle Zuschauerplätze nötig. So könnte auch der Schallschutz optimiert werden, um die Situation für die Anwohnerschaft des Stadions weiter zu verbessern.

Das Planungs- und Architekturbüro Albert Speer und Partner hat sich in den vergangenen vier Monaten intensiv mit allen Aspekten rund um den Fußballbetrieb im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße beschäftigt, unter anderem Planungsrecht, Verkehrssituation, Lärm- und Schallschutz, Lizenzbedingungen der Deutschen Fußball-Liga und zeitgemäße Anforderungen an ein modernes Stadion. Das Büro verfügt über eine ausgewiesene Expertise zu Stadionfragen in den höchsten Spielklassen und war dazu bereits in mehreren deutschen Städten tätig.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt dem Stadtrat zwei Prüfaufträge vor:

1. Unter welchen Bedingungen und mit welchen bestandsorientierten Maßnahmen kann die Kapazitätsgrenze im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße auf 18.060 erhöht werden, und welche Kosten kommen damit auf die Stadt zu?
2. Wie kann das Olympiastadion wieder fußballtauglich gemacht werden? Welche Bedingungen bestehen für die jeweiligen Ligen, und welche Kosten kommen auf die Stadt zu?

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das Ergebnis der Studie überrascht mich, ich hätte erwartet, dass die Zuschauerkapazität im Grünwalder Stadion deutlicher gesteigert werden kann. Die nun vorliegende Studie stellt

jedoch unmissverständlich klar, dass 18.060 Zuschauer das absolute Maximum sind. Ich selbst unterstütze diesen Ausbau ausdrücklich. Sofern auch der Stadtrat zustimmt, wird die Stadt die Kosten von knapp 30 Millionen Euro investieren: in eine Erhöhung der Zuschauerzahlen, die Ertüchtigung des Stadions für die zweite Bundesliga und durch die vollständige Überdachung auch in den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner. Ich verstehe, dass die Fans und auch der Verein sich wohl ein anderes Ergebnis mit mehr Zuschauern auf Giesings Höhen gewünscht hätten. Allerdings hat die Studie ergeben, dass ein Ausbau über 18.060 Plätze hinaus bedeuten könnte, dass das Stadion seinen Bestandsschutz verliert. Das könnte bedeuten, dass im Grünwalder Stadion keine Fußballspiele mehr stattfinden können. Ich bin nicht bereit, dieses Risiko einzugehen. Mit der vorgeschlagenen Lösung würde die Zweitligatauglichkeit des Grünwalder Stadions hergestellt und die Zuschauerzahl noch einmal deutlich erhöht. Nach der von mir beauftragten Erweiterung des Stadions im Sommer 2018 von 12.500 auf 15.000 Zuschauer könnten dann nun noch einmal 3.000 zusätzliche Zuschauer Platz finden, um bei den Spielen des TSV dabei zu sein.“

„Sharing Mobility“ soll die Verkehrsplanung in München bestimmen

(19.7.2019) Die Landeshauptstadt München möchte ein flächendeckendes Mobilitätsangebot mit flächen- und ressourcenschonenden Sharing-Angeboten bereitstellen. So soll für mehr Bürgerinnen und Bürger ein Leben ohne eigenes Auto vorstellbar und umsetzbar sein. Der Grundsatzbeschluss „Sharing Mobility“, den der Stadtrat nun gefasst hat, legt dafür die planerische und ordnungspolitische Basis.

Unter „Sharing-Mobility“ werden alle selbst gefahrenen und gemeinsam genutzten Verkehrsmittel zusammengefasst. Dazu gehören derzeit Bikesharing (Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder), Carsharing, Elektrotretroller (E-Scooter) sowie elektrische Roller. Die „Sharing-Mobility“ ist ein wichtiger Baustein der Verkehrswende hin zu einer lebenswerten, gut erreichbaren Stadt mit ressourcen- und flächenschonender Mobilität.

Der Stadtrat hat das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine gesamtstrategische und ganzheitliche Betrachtung für München zu entwickeln. Ziel soll es sein, dass Bürgerinnen und Bürger alle Sharing-Angebote ohne jegliche Hindernisse nutzen können. In das strategische Gesamtkonzept fließen unter anderem die Erfahrungen aus den drei Modellquartieren City2Share, Civitas ECCENTRIC und Smarter Together ein. Die Parklizenzvergabe für das sogenannte free-floating Carsharing, wobei die Fahrzeuge nicht stationsbasiert, sondern in einem bestimmten Gebiet überall abstellbar sind, soll aufgrund der Gebietserweiterung und Steigerung des elektrischen Antriebes entspre-

chend angepasst werden. Die Bezirksausschüsse haben im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge in das Konzept mit einzubringen. Weitere Informationen unter muenchen.de/verkehrsplanung.

Stadtbaustein und Erweiterung der Fußgängerzone in der Altstadt

(19.7.2019) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat die Aktualisierung der städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Eckdaten im Bereich des Georg-Kronawitter-Platzes als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren beschlossen. Dabei wird die Errichtung einer Fußgängerzone in den Bereichen Färbergraben und Fürstenfelder Straße als Voraussetzung vorgegeben.

Auf dem zirka 8.500 Quadratmeter großen Gebiet befindet sich am Färbergraben noch ein Parkhaus, das durch eine neue Bebauung ersetzt werden soll. Auch das in Privatbesitz befindliche Gebäude am Georg-Kronawitter-Platz 2 soll einem Neubau weichen. Durch diese Planungen eröffnen sich neue städtebauliche und freiraumplanerische Gestaltungsmöglichkeiten.

2015 hat der Stadtrat für das Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2102 beschlossen. Ziel ist, eine neue Bebauung für Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros und Wohnen zu entwickeln. Gleichzeitig soll mit einer geänderten Freiraumnutzung die Attraktivität des öffentlichen Raumes gesteigert werden. Das Büro Foster + Partners hat hierfür einen Masterplan entwickelt, der die komplexe Aufgabenstellung im Kontext mit dem historischen Stadtgrundriss und der vorhandenen städtebaulichen Struktur in ein schlüssiges Entwicklungskonzept übersetzt. Dieser Masterplan wird nun als Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan sowie zur Umsetzung der Freiraumplanung im öffentlichen Raum dienen. Für zwei der Baukörper sollen anschließend Realisierungswettbewerbe ausgelobt werden.

Als nächster Schritt erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Schnelle Radverbindung vom Stachus in den Norden

(19.7.2019) Eine Radschnellverbindung soll die Münchner Innenstadt mit Garching und Unterschleißheim verbinden. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat sich dafür ausgesprochen, nach den ersten Planungsergebnissen in die vertiefte bauvorbereitende Planung für die 9,1 Kilometer lange Trasse einzusteigen.

Vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie, die die Landeshauptstadt München zusammen mit den Stadtwerken München und weiteren Projektpartnern in Auftrag gegeben hatte. Sie zeigte, dass eine solche Verbindung möglich und sinnvoll ist. Konkret soll die Strecke vom Stachus über den Odeonsplatz entlang der Ludwig-, Leopold- und Ingolstädter Straße bis zur

Stadtgrenze zum Landkreis München führen. Die Planungen für eine Weiterführung nach Garching und Unterschleißheim laufen dort bereits. Schnell, bequem, sicher und direkt mit dem Fahrrad große Entfernungen zurücklegen – das ist das Ziel von Radschnellverbindungen. Sie erfordern besonders hohe Qualitätsstandards hinsichtlich der Ausgestaltung und der Linienführung, um ein zeit- und energieeffizientes Vorankommen zu gewährleisten. Durch angepasste Ampelschaltungen müssen Radfahrerinnen und Radfahrer möglichst wenig an Kreuzungen abbremsen und können mehrere Kilometer mit konstanter Geschwindigkeit zurücklegen. Bei den weiteren Planungen wird aber auch darauf geachtet, dass dadurch der öffentliche Nahverkehr nicht ausgebremst wird.

Die festgelegte Breite von drei Metern für Radweg oder Radfahrstreifen pro Richtung macht ein sicheres Überholen möglich und bietet genügend Platz für schneller und langsamer Radelnde. Eine klare Trennung zum Gehweg vermeidet Konflikte mit Fußgängerinnen und Fußgängern.

Radschnellverbindungen sind insbesondere im Alltagsverkehr und für Berufspendlerinnen und -pendler attraktiv. Sie können den zu Spitzenzeiten stark ausgelasteten öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeugverkehr entlasten.

Weitere Informationen sind unter <https://t1p.de/radschnellweg> zu finden.

Erhaltungssatzungen werden weiterentwickelt

(19.7.2019) Erhaltungssatzungen sollen in München verstärkt auch in Gebieten außerhalb des Mittleren Rings erlassen werden können. Dafür notwendige Indikatoren hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung beschlossen. Außerdem sollen die Satzungen künftig unbefristet gelten. Die Landeshauptstadt wird sich zudem beim Bund für einen bundesweiten Umwandlungsvorbehalt und ein preislimitiertes städtisches Vorkaufsrecht einsetzen.

Seit mehr als 30 Jahren erlässt die Landeshauptstadt München Erhaltungssatzungen, um Verdrängungsprozesse zu vermeiden und gewachsene Strukturen in den Vierteln zu schützen. Derzeit gibt es 23 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 280.000 Personen in 160.000 Wohnungen leben. In diesen Gebieten bedarf es für bauliche Änderungen oder bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen einer speziellen Genehmigung. Luxusmodernisierungen und Wohnungsaufteilungen können dadurch in der Regel verhindert werden. Außerdem hat die Landeshauptstadt München in Erhaltungssatzungsgebieten ein Vorkaufsrecht, falls sich die Käuferin oder der Käufer nicht zur Einhaltung bestimmter Vorgaben verpflichten.

Um einschätzen zu können, ob ein Gebiet für eine Erhaltungssatzung geeignet ist, wurden bislang 17 Indikatoren, wie zum Beispiel das Alter der Gebäude oder der Anteil an Kindern und älteren Menschen, betrachtet. Dieser Indikatorenkatalog wurde weiterentwickelt und umfasst nun 25 Indikatoren aus den Bereichen „Aufwertungspotenzial“, „Verdrängungsgefahr“ und „Gentrifizierungsdynamik“ sowie zusätzliche „Attraktivitätsindikatoren“. So werden ab sofort zum Beispiel auch Gebäude jüngeren Baualters bis 1986 stärker berücksichtigt, da Aufwertungsaktivitäten mittlerweile nicht mehr nur im klassischen Altbaubestand stattfinden.

Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass Erhaltungssatzungen nicht mehr wie bisher für die Dauer von fünf Jahren, sondern unbefristet gelten sollen. Die Eignung der Gebiete wird jedoch weiterhin alle fünf Jahre anhand der Indikatoren überprüft.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt hält die Landeshauptstadt München auch ergänzende Initiativen von Seiten der Bundespolitik für erforderlich.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir werden nicht nur alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Zusammensetzung unserer Wohnbevölkerung zu schützen, sondern fordern vom Bund auch einen deutschlandweiten Umwandlungsvorbehalt und ein preislimitiertes städtisches Vorkaufsrecht in Städten mit erhöhtem Wohnungsbedarf“.

Weitere Informationen sind unter <https://t1p.de/Erhaltungssatzung> zu finden.

Nominierung des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe

(19.7.2019) Die Pläne zur Aufnahme des Olympiaparks in die UNESCO-Welterbeliste schreiten voran. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat jetzt nach Kenntnisnahme des Entwurfs zur Aufnahme in die Vorschlagsliste Oberbürgermeister Dieter Reiter damit beauftragt, die Vorbereitung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen.

Dort findet eine Evaluierung der Vorbereitung zunächst auf Landesebene statt, bevor gegebenenfalls die Kultusministerkonferenz (KMK) über die Aufnahme des Olympiaparks auf die deutsche Tentativliste entscheidet. Die interessierte Öffentlichkeit und Fachwelt regen seit Jahren an, den Olympiapark in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen. Herausragend waren dabei das Engagement von Alt-OB Dr. Hans-Jochen Vogel sowie die Initiativen des Vereins Aktion Welterbe Olympiapark und der Anwohner-Interessengemeinschaft Olympisches Dorf e.V.

Ein Stadtrats-Hearing mit Informationsaustausch sowie die Erörterung der Fragen, was der Welterbetitel für München bedeuten kann und welche Konsequenzen daraus für die Weiterentwicklung und mögliche Veränderun-

gen des Olympiaparks mit dem Welterbetitel entstehen, hatte am 29. November 2017 stattgefunden. Der Stadtrat hat daraufhin am 25. April 2018 die Beantragung der Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe befürwortet und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens beauftragt. In diesem Zusammenhang hat bereits am 3. April 2019 eine Informationsveranstaltung stattgefunden, deren Dokumentation der Stadtratsvorlage ebenfalls beigelegt ist. Diese ist abrufbar unter <https://t1p.de/unesco-welterbe>.

Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich GEWOFAG-Wohnsiedlung

(19.7.2019) Der Stadtrat hat die Umgestaltung der Ludlstraße in Hadern beschlossen. Das neue Verkehrskonzept sieht eine Unterbrechung für den Autoverkehr auf einer Länge von zirka 100 Metern zwischen der östlichen Tiefgaragenzufahrt und dem Gebäude mit der Hausnummer 18 bis 22 vor. Die Ludlstraße führt durch das neue Wohnquartier der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG. Im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals soll auch ein Umbau des öffentlichen Straßenraums erfolgen. Durch die geplante Unterbrechung kann im zentralen Bereich ein Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Dadurch wird das Zusammenwachsen beider Teile zu einem geschlossenen Quartier begünstigt. Die Wohn- und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht sich im östlichen Bereich der Ludlstraße, da der Durchgangsverkehr wegfällt. Der Rad- und Fußverkehr bekommt mehr Platz. Das neue Quartier entsteht zwischen der Menaristraße im Westen und der Senftenauerstraße im Osten und umfasst zirka 400 Wohnungen für 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Geplant sind auch ein Kindertageszentrum, ein Haus für Kinder, ein Familien- und Beratungszentrum sowie ein Quartierstreff für die Nachbarschaft.

Neue Bevölkerungsprognose für die Münchner Stadtbezirke

(19.7.2019) Münchens Einwohnerzahl wird bis 2040 voraussichtlich auf 1,85 Millionen Menschen ansteigen, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz hier gemeldet sind. In den einzelnen Stadtbezirken stellt sich die demografische Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich dar: Während am Stadtrand wegen starker Neubautätigkeiten deutliche Zuwächse zu erwarten sind, wird es in der Innenstadt eher geringe Wachstumsraten oder sogar leichte Rückgänge geben.

Der Bezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, wo der neue Stadtteil Freiham entsteht, wird bis 2040 das stärkste Wachstum aufweisen: Die Bevölkerung wird sich hier mit einer Zunahme von über 90 Prozent und mehr als 40.000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern nahezu verdoppeln. Eher stabile Einwohnerzahlen oder sogar leichte Rückgänge sind dagegen für

die innerstädtischen Bezirke Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Schwabing West, Maxvorstadt, Sendling, Schwanthalerhöhe und Altstadt-Lehel sowie am Stadtrand für Hadern und Untergiesing-Harlaching zu erwarten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet kleinräumige Bevölkerungsprognosen als Grundlage für Planungen im Infrastrukturbereich. Die Prognosen werden unter anderem für die Versorgung mit Grundschulen, Kindergärten und Kinderkrippen oder den öffentlichen Personennahverkehr herangezogen.

Der „Demografiebericht München – Teil 2: Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Stadtbezirke“ wurde jetzt im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung bekannt gegeben und steht unter <https://t1p.de/Demografiebericht> zum Download bereit.

Erstellung des Strukturkonzepts für Siedlung Ludwigsfeld beschlossen

(19.7.2019) Die Siedlung Ludwigsfeld im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg soll städtebaulich verträglich verdichtet und im östlich und südlich angrenzenden Bereich erweitert werden. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat sich für vertiefende Untersuchungen und die Erstellung eines Strukturkonzepts ausgesprochen.

Für das 32 Hektar große Areal wurde eine grobe Strukturskizze erstellt. Sie zeigt auf, wo welche Nutzungen denkbar wären. Zudem werden darin Fragestellungen und Herausforderungen, die bei einer weiteren Planung behandelt werden müssen, benannt. Konkrete Festlegungen hinsichtlich maximaler baulicher Dichte, Anzahl an Wohneinheiten, Lage und Ausdehnung öffentlicher Grünflächen, Bedarf an Bildungs- und Sporteinrichtungen und verkehrlicher Erschließung sind nicht Bestandteil der Strukturskizze. Sie werden erst im nächsten Schritt mit der Entwicklung des Strukturkonzepts erarbeitet. Die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil davon.

Ein Teil der Flächen gehört der Landeshauptstadt München. Er ist aktuell unbebaut und soll für bezahlbaren Wohnraum genutzt werden. Die restlichen Flächen befinden sich in Privateigentum. Auf diesen werden gemäß den Vorgaben der Sozialgerechten Bodennutzung 40 Prozent der neu geschaffenen Wohnfläche für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau vorgesehen.

Im Zuge der Entwicklung sollen die Versorgung der bestehenden Siedlung Ludwigsfeld mit sozialen Einrichtungen, Bildungs- und Sportinfrastruktur, Nahversorgung sowie die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr verbessert werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der problematischen Parkplatzsituation innerhalb der Siedlung. Lösungen sollen gefunden werden, um dem vorherrschenden Mangel an Stellplätzen zu begegnen.

Ebenfalls ein wichtiger Aspekt ist das historische Erbe des Gebiets: 1943 wurde im Bereich der heutigen Siedlung Ludwigsfeld das Außenlager Dachau-Allach des Konzentrationslagers Dachau angelegt, das im Laufe der Jahre 1943/44 mehrfach erweitert wurde und von dem noch ein heute denkmalgeschütztes Gebäude erhalten ist. Ein sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Spuren sowie die Schaffung eines Gedenkortes werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Schon vor den vertiefenden Untersuchungen und der Entwicklung des Strukturkonzepts werden die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einbezogen: Vertreterinnen und Vertreter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Eigentümer stellen die grobe Strukturskizze bei vier Rundgängen durch die Siedlung vor und nehmen das Ortswissen und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

Die Spaziergänge finden am 29. August und 5. September jeweils um 17 Uhr, am 20. September um 16 Uhr und am 21. September um 11 Uhr statt. Interessierte können sich per E-Mail an info@ludwigsfeld-im-dialog.de anmelden.

Im Oktober ist ein Bürgerdialog geplant, bei dem die Rückschlüsse aus den Rundgängen und allgemeine Informationen zum Projekt vorgestellt und diskutiert werden. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/projekte zu finden.

Wohnungen für Auszubildende am Hanns-Seidel-Platz

(19.7.2019) Im südlichen Bereich des Hanns-Seidel-Platzes entlang der Von-Knoeringen-Straße plant die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG ein zweites Pilotprojekt „Wohnen für Auszubildende“. Dieses Vorhaben orientiert sich am ersten Pilotprojekt, das die GEWOFAG an der Grafinger Straße/Innsbrucker Ring errichtet hat und welches im April 2019 bezogen wurde.

Der Neubau am Hanns-Seidel-Platz wird über 221 Apartments verfügen. Neben 215 Einzelapartments werden auch sechs Doppelapartments für Paare oder alleinerziehende Auszubildende geschaffen. Im Erdgeschoss entstehen zudem gewerbliche Flächen für Münchner Kultur- und Kreativschaffende.

Etwa 72 der Apartments werden durch die Landeshauptstadt München für ihre Auszubildenden und Studierenden angemietet. Der Großteil, nämlich 143 Apartments, ist aber für Auszubildende von Münchner Unternehmen vorgesehen.

Die Höhe der Mieten orientiert sich an dem städtischen Förderprogramm München-Modell Miete, wobei noch eine Pauschale für Möblierung und Nebenkosten dazu kommt. Die Besonderheit ist, dass sich neben den Aus-

zubildenden auch die jeweiligen Ausbildungsbetriebe mit einem laufenden Finanzierungsbeitrag an der Gesamtmiete beteiligen und die Landeshauptstadt München das Vorhaben mit einem vergünstigten Grundstück und zinsgünstigen Darlehen fördert.

Die GEWOFAG wird nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im Herbst 2020 mit den Bauarbeiten beginnen.

Neuer Stelzenbau in Planung

(19.7.2019) Mit der Vergabe des städtischen Grundstücks am Reinmarplatz im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg an die GEWOFAG Wohnen GmbH hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats die Voraussetzung für den Bau bezahlbaren Wohnraums geschaffen.

Auf rund 12.500 Quadratmetern Geschossfläche werden zirka 120 bis 130 Wohnungen in Stelzenbauweise nach dem Vorbild des Pilotprojektes am Dantebad realisiert. Errichtet werden die Wohnungen in verschiedenen Fördermodellen für Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen. Die Besonderheit des Wohnbauvorhabens liegt darin, dass eine bestehende Parkplatzfläche überbaut wird. So können dringend benötigter Wohnraum geschaffen und öffentliche Stellplätze größtenteils erhalten werden.

„Iss dich clever“ – Ernährungsprojekt an Münchner Grundschulen

(19.7.2019) Die Münchner Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs hat gemeinsam mit der AOK Bayern, Direktion München, und dem Verein „Iss dich clever“ das Projekt „Unterrichtsmodule für gesunde Ernährung an Grundschulen in München“ vorgestellt. Die Kinder der Grundschule an der Weißenseestraße haben anschaulich gezeigt, dass Ernährung und Bewegung zwei der wichtigsten Bausteine für die Gesundheit sind und wie wichtig es ist, sich früh mit gesunder Ernährung auseinanderzusetzen. In Kooperation mit dem Verein „Iss Dich clever“ und der finanziellen Förderung durch die AOK Bayern, Direktion München, wurde das Projekt an 27 Münchner Grundschulen lanciert. 85 Schulklassen und mehr als 2.000 Kinder haben sich daran beteiligt. Evaluiert wird das Projekt von der Technischen Universität München.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Je früher sich Kinder eine gesunde Ernährung und viel Bewegung aneignen, desto leichter fällt es ihnen, auch als Erwachsene darauf zu achten. Die Erfahrungen in der Schule sollen Lust machen, das Thema nicht nur in den Schulräumen, sondern auch zu Hause aufzugreifen. Beim gemeinsamen Kochen und Essen können die Kinder daheim zeigen, was sie im Unterricht über Ernährung gelernt haben. Auch im Supermarkt sind sie dann in der Lage, wie Detektive die Zutatenlisten unter die Lupe zu nehmen. Es freut mich auch sehr, dass die Eltern und Lehrkräfte in das Projekt einbezogen werden und beispiels-

weise Kochkurse oder Einkaufstrainings absolvieren, dadurch verankert sich das Erlernte nachhaltig.“

„Iss dich clever“ wird spielerisch in den Unterricht integriert. In fünf Unterrichtseinheiten werden verschiedene Themenblöcke behandelt, wie zum Beispiel Getreide, Obst und Gemüse, Eiweiß, Fette und Trinken. Zusammen mit den Kindern erörtern die Beraterinnen und Berater Fragen wie „Warum macht zu viel Zucker krank?“, „Wie wirken Lebensmittel im Körper?“ oder „Woher kommt die Wurst auf dem Brot?“. Die Kinder probieren dabei unterschiedliche Lebensmittel aus, machen beispielsweise selbst Butter und bereiten kleine Gerichte zu. Mit dem „Iss Dich clever“ Song machen sie das Klassenzimmer zwischendurch mit rhythmischen Bewegungseinheiten immer wieder zur Turnhalle.

Robert Schurer, Direktor AOK München: „In keiner anderen Lebensphase ist das Essen so wichtig wie im Kindesalter. Eine ausgewogene Ernährung sichert das Wachstum und die Entwicklung der Kinder. Sie stärkt das Immunsystem und vermeidet Mangelzustände. In den ersten zehn Lebensjahren erlernen Kinder das Ernährungsverhalten, das die Grundlage für ihre lebenslangen Essgewohnheiten bildet. Als Maßnahme helfen hier nicht nur finanzielle Mittel, sondern ebenso Aufklärungsprogramme, in die selbstverständlich auch die Eltern miteinbezogen werden müssen. Die AOK und die Landeshauptstadt sind die starken Akteure in München, die sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen und im Setting Schule vorangehen.“

Aufgrund der guten Ergebnisse soll das Projekt auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Ergebnisse der Münchner Pflegestudie vorgestellt

(19.7.2019) Im Gesundheitsausschuss des Stadtrats sind jetzt die Ergebnisse der Münchner Studie zur „Situation der Pflegekräfte in den Münchner Krankenhäusern“ vorgestellt worden. Die Studie des IGES-Instituts Berlin (Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen) belegt die angespannte Situation auf dem Pflegemarkt. An der Befragung haben 16 Klinikstandorte, 1.261 Pflegekräfte sowie 463 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung oder Studium für Pflegeberufe teilgenommen.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs: „Die Münchner Studie zeigt, dass die Situation in der Krankenpflege alarmierend ist. Ich danke allen Münchner Kliniken für die Teilnahme an der Studie und auch allen Akteuren im Gesundheitsbereich für die Mitarbeit beim Runden Tisch.“

Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

Einkommen

Rund 80 Prozent der teilnehmenden Pflegekräfte in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind mit ih-

rem Einkommen unzufrieden. Dies ist auch auf die hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere die Mieten in München zurückzuführen.

Fluktuationsrate/personelle Situation

In München herrscht mit 16 Prozent eine doppelt so hohe Fluktuations- und Kündigungsrate im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (8 Prozent). Gründe hierfür liegen zum einen im Wegzug aus München aus privaten oder Kostengründen oder in der Abwerbung anderer Kliniken durch Prämien. Zum anderen nennen die Pflegekräfte das geringe Einkommen als auch die hohe Arbeitsbelastung als Hauptgründe für die berufliche Umorientierung. 10 von 15 Krankenhäusern berichten, dass personelle Engpässe im pflegerischen Bereich zu Verschiebungen von Operationen oder geplanten Aufnahmen im Krankenhaus führen.

Pflegeberuf

36 Prozent der Pflegekräfte tragen sich mit dem Gedanken, den Beruf komplett zu verlassen. Geringes Einkommen (80 Prozent), fehlende Anerkennung ihrer Arbeit (66 Prozent) und eine hohe Arbeitsbelastung (53 Prozent) geben Pflegekräfte als Hauptgründe für ihre Unzufriedenheit im Pflegeberuf an. Dennoch identifizieren sich 77 Prozent der Pflegekräfte sehr mit ihrem Beruf und finden ihre Arbeit abwechslungsreich und interessant.

Arbeitsbelastung

Rund 93 Prozent der Pflegekräfte gaben an, Überstunden zu haben. Rund die Hälfte der Befragten können Pausenzeiten nie oder selten einhalten und springen zudem außerplanmäßig oft für Kolleginnen und Kollegen ein.

Praktische Ausbildung

Schülerinnen und Schüler der Pflegeausbildung geben eine hohe Unzufriedenheit mit der Arbeitsbelastung (45 Prozent), den Arbeitsbedingungen (43 Prozent) und den Praxiseinsätzen (33 Prozent) an. 29 Prozent der Schüler in der Krankenpflege möchten nach ihrer abgeschlossenen Ausbildung nicht mehr im Pflegeberuf arbeiten. 40 Prozent von ihnen planen nach ihrer Ausbildung ein Studium.

Die hohen Lebenshaltungskosten (Mieten) sind auch für Schüler und Studierende der Hauptgrund, nach der Ausbildung (74 Prozent) oder dem Studium (69 Prozent) nicht in München bleiben zu wollen.

Gesundheitsreferentin Jacobs: „Die Stadt München arbeitet bereits an zentralen Maßnahmen, um insbesondere die Personalsituation in den Münchner Kliniken zu verbessern. Mit einer Pflegekampagne, Münchner Informationstagen und Ausbildungsmessen sowie dem Einsatz eines Pflegescouts wollen wir unter anderem junge Leute für den Pflegeberuf gewinnen. Ebenso gibt das Angebot zur Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie wertvolle Unterstützung für die Auszubildenden, ihr Ausbildungsziel zu erreichen. Die Ausbildung wird bundesweit ab 2020 generalistisch sein, und besondere Praxiseinsätze sollen in einem Simulationszen-

trum geübt werden können. Gleichzeitig müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich auch Berufsgruppen wie Pflegekräfte die Stadt München weiter leisten können. Hier gilt es, sich dafür einzusetzen, Gehälter insbesondere in teuren Ballungsräumen anzupassen und bezahlbare Wohnungen für Pflegekräfte bereitzustellen.“

Der ausführliche Endbericht zur Pflegestudie ist unter www.muenchen.de/pflegestudie zu finden.

Kuratoren-Führung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“

(19.7.2019) Eine Führung durch die Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, mit Kurator Dr. Nico Kirchberger und einer Gebärdensprachdolmetscherin beginnt am Mittwoch, 24. Juli, um 16 Uhr.

Fantastisch, ironisch, exzentrisch, lieblich, witzig – die Werke des Künstlers Carl Strathmann lassen sich nicht mit einem Wort beschreiben oder kategorisieren. Strathmann war eng mit Lovis Corinth und Thomas Theodor Heine befreundet. Im Münchner Stadtmuseum befindet sich der künstlerische Nachlass dieser spannenden Künstlerpersönlichkeit. Darunter auch Werke, die bislang als verloren galten und die im Zuge der Vorbereitung auf die Ausstellung wiederentdeckt und restauriert wurden. Die Retrospektive zeichnet mit zahlreichen Werken die vielseitige künstlerische Entwicklung Strathmanns nach und bildet die gesamte Bandbreite seines Schaffens ab. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme zusätzlich 3 Euro, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Stadtgüter München weiten Blühwiesen aus

(19.7.2019) Die Landeshauptstadt München engagiert sich seit langem für Umwelt- und Artenschutz. Die Stadtgüter München tragen mit vielfältigen Maßnahmen nachhaltig zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen bei.

Um die Biodiversität zu erhöhen, wird das landwirtschaftliche Konzept der Stadtgüter unter anderem um die Ausweitung von Blühstreifen ergänzt. Bei einem Ortstermin auf einer Blühwiese der Stadtgüter haben Bürgermeister Manuel Pretzl, Kommunalreferentin Kristina Frank und Dr. Alfons Bauschmid, 2. Werkleiter der Stadtgüter München, den positiven Effekt dieser nachhaltigen landwirtschaftlichen Maßnahme für die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt erklärt.

Kommunalreferentin Kristina Frank ist stolz auf die Weiterentwicklung der zahlreichen Artenschutzaktivitäten der Stadtgüter: „Der Erfolg des Volksbegehrens Artenvielfalt zeigt das große Interesse der Bevölkerung an der Förderung der Biodiversität. Die Stadtgüter sind sehr motiviert, die geforderten Artenschutzmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Indem wir

Blühstreifen nicht mähen oder Blühwiesen ansäen, bieten wir Insekten wichtige Nahrungsquellen und Rückzugsgebiete. Als größter Ökobauer Bayerns möchten wir dadurch anderen Landwirten ein Vorbild sein.“

Vortrag „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“

(19.7.2019) Am Mittwoch, 24. Juli, 18.30 Uhr, geht es im Rahmen eines Vortrags des Bauzentrums München in der Münchner Volkshochschule (MVHS) SüdOst in Ottobrunn, Wolf-Ferrari-Haus, Rathausplatz 2, um das Thema „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“.

Mit Photovoltaik-Anlagen im Mini-Format ist es seit kurzem möglich, auf dem eigenen Balkon Strom zu erzeugen und in das Stromnetz der Wohnung einzuspeisen. Dadurch können zwischen 5 und 20 Prozent des durchschnittlichen Strombedarfs eines Haushalts gedeckt werden. Die Solarteurin und Energieberaterin Cigdem Sanalmis erläutert in ihrem Vortrag unter anderem, wie eine solche Anlage funktioniert, welche Regelungen es gibt und ob sich die Investition finanziell lohnt. Elektrotechnische Aspekte für eine Umsetzung sind nicht Bestandteil der Veranstaltung. Der Eintritt ist frei.

Mehr Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de, Telefon 546366-0.

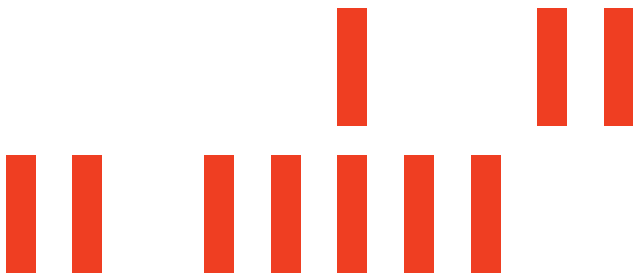
Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 23. Juli

9.30 Uhr	Kreisverwaltungsausschuss – Kleiner Sitzungssaal
14.30 Uhr	Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 24. Juli

9.00 Uhr	Vollversammlung – Großer Sitzungssaal (Die Vollversammlung wird als Live-Stream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen)
----------	---



Baustellen aktuell

Freitag, 19. Juli 2019

Schwanthalerstraße / Schillerstraße (Ludwigsvorstadt)

Die Stadtwerke verlegen eine Fernkälteleitung.

Vom 24. Juli bis Ende August verbleibt in der Schwanthalerstraße im Kreuzungsbereich Schillerstraße neben der Baustelle eine Fahrspur je Fahrtrichtung.

Grafinger Straße/Ampfingstraße und Aschheimer Straße (Berg am Laim)

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten durch und baut den Kreuzungsbereich in mehreren Bauphasen um.

Vom 19. Juli bis Ende August verbleibt in der Aschheimer Straße und Ampfingstraße neben der Baustelle eine Fahrspur je Fahrtrichtung. Die Grafinger Straße ist zwischen Aschheimer Straße und Haager Straße weiterhin gesperrt.

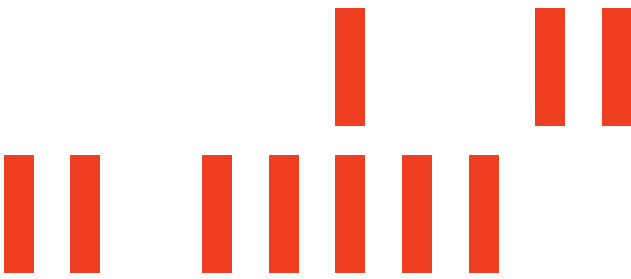
Von Mitte bis Ende August ist die Grafinger Straße zwischen Ampfingstraße und Aßlinger Straße gesperrt. Die Grafinger Straße ist ab der Aschheimer Straße in Fahrtrichtung West einbahngeregelt. Die Asphaltarbeiten im Kreuzungsbereich werden in Nacharbeit ausgeführt.

Kafkastraße / Fritz-Erler-Straße (Neuperlach)

Das Baureferat baut die Bushaltestelle „Kafkastraße“ in mehreren Bauphasen barrierefrei um und erneuert den Fahrbahnbelag.

Von Freitag, 19. Juli, 20 Uhr, bis Montag, 22. Juli, 4.30 Uhr, ist der Kreuzungsbereich wegen Asphaltarbeiten gesperrt.

Vom 22. Juli bis Mitte August verbleibt in der Kafkastraße je Fahrtrichtung eine Fahrspur, es entfallen Fahrbeziehungen im Kreuzungsbereich.



Bodenseestraße (Neuaubing)

Die Stadtwerke reparieren einen Wasserhausanschluss.

Vom 22. bis 25. Juli ist in der Bodenseestraße zwischen Aufseßer Platz und Ehrenbürgstraße eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 19. Juli 2019

Verkauf von pestizidfreien regionalen Weihnachtsbäumen auf städtischen Flächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 18.12.2018

Naturschutz und Bildung Hand in Hand – das „Virginia-Depot“ nach pädagogisch und naturschutzfachlichen Kriterien im Rahmen eines Bildungsangebots für Münchner Schüler*innen öffnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 19.2.2019

Stachus Zwischengeschoss

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 17.5.2019

Verkauf von pestizidfreien regionalen Weihnachtsbäumen auf städtischen Flächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 18.12.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie beantragten, dass die Stadt München städtische Flächen zum Weihnachtsbaumverkauf ab Herbst 2019 zu 20 Prozent nur mehr an Anbieter, die unbehandelte (pestizidfreie) Weihnachtsbäume anbieten, vergeben möge und dabei bevorzugt an solche Anbieter mit kurzen Transportwegen (Bayern und Österreich). In den Folgejahren solle der Prozentsatz um je 20 Prozent dieses Sortiments steigen, so dass im Jahr 2023 auf städtischen Flächen zu 100 Prozent unbehandelte, meist regionale, Weihnachtsbäume angeboten würden. Die Änderung der Vergabep Praxis solle an mögliche Interessenten schnellstmöglich kommuniziert werden. Als Begründung hierzu führten Sie insbesondere aus:

„Eine Studie des Bundes Naturschutz (BN) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) hat Ende 2017 ergeben, dass an 13 von 17 Weihnachtsbäumen Rückstände von Pestiziden nachgewiesen wurden. Insgesamt wurden in dieser Studie neun verschiedene Pestizide nachgewiesen, teilweise bis zu vier Pestizide gleichzeitig mit besonders signifikanten und gefährlichen Wirkstoffen.

Der oftmals vorgebrachte Hinweis auf die geringen und dadurch für den Menschen ungefährlichen Mengen an Pestizidrückständen verkennt die Tatsache, dass es wissenschaftlich nicht erforscht ist, wie sich diese angeblich ungefährlichen Pestizidrückstände in kleinen, warmen Räumen verhalten (chemische Reaktionen) und inwiefern Allergiker und Asthmatiker davon betroffen wären.

Ebenso relevant ist die Tatsache, dass diese Pestizide über Umwege in das Grundwasser gelangen und somit weiterreichende, womöglich heute noch nicht ganz abzusehende, schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können.

Die Landeshauptstadt München hat als Grundstückseigentümerin einerseits die Möglichkeit und andererseits auch die Verantwortung gegenüber der Münchener Bevölkerung, hier steuernd einzuwirken. Zudem wächst laut einem Fernsehbericht von Plus/Minus am 5.12.2018 die Nachfrage nach unbehandelten Weihnachtsbäumen und die Preise sind kaum höher. Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrats vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.“

Ihr Antrag bezieht sich in erster Linie auf den Vollzug des Sondernutzungsrechts, insbesondere des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Bay-StrWG), der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (SoNuRL) sowie der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung). Der Vollzug dieser Regelungen als hoheitliche Aufgabe ist dem eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München zuzuordnen und stellt eine laufende Verwaltungsangelegenheit dar, die vom Kreisverwaltungsreferat wahrzunehmen ist.

Der Inhalt Ihres Antrags betrifft insoweit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 18.12.2018 teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mit:

Umweltbelange sind für die Landeshauptstadt München ein besonderes Anliegen. Im Zusammenhang mit Weihnachtsbäumen wird aus diesem Grund auf dem offiziellen Stadtportal muenchen.de auf die Alternative von Bio-Weihnachtsbäumen hingewiesen und darauf, an welchen Zertifikaten man diese erkennen kann, außerdem wird dort auf Verkaufsstellen aufmerksam gemacht, an denen Weihnachtsbäume aus der Region erhältlich sind.

Bei der Entscheidung über die Vergabe von Verkaufsplätzen für Christbäume auf öffentlichem Grund ist das Kreisverwaltungsreferat als Sondernutzungsbehörde rechtlich an die Zielsetzung des BayStrWG gebunden und hat seine diesbezüglichen Entscheidungen deshalb unter straßenrechtlichen Gesichtspunkten zu treffen.

Der Verkauf natürlich gewachsener Christbäume stellt nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 SoNuRL grundsätzlich eine erlaubnisfähige Sondernutzung dar. Eine Versagung der beantragten Erlaubnis kann nach § 8 SoNuRL etwa im Hinblick auf zu erwartende Beeinträchtigungen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder anderer nicht hinzunehmender Einschränkungen des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs erfolgen. Zu nennen wären hierbei fehlende Durchgangsbreiten für Fußgänger oder die Verhinderung der ordnungsgemäßen Durchführung von Straßenreinigungsarbeiten oder des Winterdienstes.

Belange, die keine sachliche Beziehung zur Straße oder ihrem Umfeld haben, können die Ablehnung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Willen des Normgebers dagegen nicht rechtfertigen. Dies gilt leider auch für Umweltbelange. Es besteht ein Anspruch der Bewerber um eine Sondernutzungserlaubnis auf fehlerfreien Ermessensgebrauch im Einzelfall (Art. 40 BayVwVfG). Da der Gesetzgeber diese Erteilung generell für zulässig erachtet, ist bei Nichtvorliegen eines Versagungsgrundes eine Ermessensreduzierung auf Null gegeben und der Bewerber hat einen Anspruch auf die Erteilung der von ihm begehrten Sondernutzungserlaubnis.

Die ausreichend hohe Zahl an Verkaufsplätzen auf öffentlichem Grund hat bislang jedoch ohnehin eine Auswahl zwischen verschiedenen Bewerbern entbehrlich gemacht, sodass nach jetzigem Stand auch jeder Anbieter pestizidfreier regionaler Weihnachtsbäume zum Zuge kommt, der bei der Stadt München einen Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis zum Christbaumverkauf stellt. Die Gruppe solcher Anbieter stellt jedoch einen so kleinen Teil der Bewerber dar, dass eine hinsichtlich der vorgeschlagenen Quote dem vorliegenden Antrag entsprechende Vergabepaxis zwingend eine deutliche Reduzierung der Gesamtzahl an Verkaufsplätzen zur Folge hätte, ohne dass dies zu einem höheren Angebot an pestizidfreien regionalen Weihnachtsbäumen führen würde.

Ähnlich stellt sich die Lage für den Christbaumverkauf in städtischen Grünanlagen dar: Hier wäre eine Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei einer Bewerberauswahl grundsätzlich zwar rechtlich vorstellbar. Beispielsweise könnte eine Veränderung der Verwaltungspraxis dergestalt erfolgen, dass Ausnahmegenehmigungen nur noch an Bewerber mit einem Bio-Siegel der EU vergeben werden, jedoch werden auch in Grünanlagen die Standortkapazitäten derzeit aufgrund fehlender Anträge nicht ausgeschöpft, sodass jedem Bewerber um einen Verkaufsplatz nach pflichtgemäßer Ausübung des Verwaltungsermessens auch eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 Grünanlagensatzung erteilt werden kann.

Die Verkaufsstandorte an der Theresienwiese werden vertraglich vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vergeben. Um die vier Standplätze der Theresienwiese bewerben sich dabei stets vier Kandidaten, sodass auch hier eine Auswahlentscheidung entbehrlich ist.

Beim Christbaumverkauf auf Privatgrund wird das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der Bewerberauswahl ohnehin nicht tätig, sondern entscheidet lediglich über die Erteilung von Verkaufserlaubnissen im Sinne des § 55a



Abs. 1 Nr. 1 GewO sowie Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz nach § 20 Abs. 2a LadSchIG.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht im Ergebnis mithin schon mangels entsprechender Bewerberzahlen keine Möglichkeit, einen Verkauf von pestizidfreien regionalen Weihnachtsbäumen auf städtischen Flächen rechtlich zu erzwingen, mangels Konkurrenzsituationen aber auch keine Notwendigkeit für eine entsprechende Privilegierung.

Naturschutz und Bildung Hand in Hand – das „Virginia-Depot“ nach pädagogisch und naturschutzfachlichen Kriterien im Rahmen eines Bildungsangebots für Münchner Schüler*innen öffnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 19.2.2019

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihr Anliegen in Briefform zu behandeln. Zu Ihrem Antrag vom 19.2.2019 teile ich Ihnen nach interner Prüfung mit den beteiligten Stellen Folgendes mit:

Der Ansatz, das Virginia-Depot von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu erwerben und als Ort zur Naturerfahrung für Kinder und Jugendliche zu nutzen und ihn auch als außerschulischen Lernort den Schülerinnen und Schülern der geplanten Schule an der Ecke Schleißheimer Straße/Schätzweg zur Verfügung zu stellen, wird grundsätzlich begrüßt.

Das Referat für Bildung und Sport weist jedoch darauf hin, dass derzeit noch keine konkrete Schulplanung vorliegt und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können, ob und inwieweit das Biotop „Virginia-Depot“ zukünftig in das Bildungsangebot der Schule eingebunden werden soll.

Die BImA teilte zum Thema Verkauf des Virginia-Depots auf Anfrage Folgendes mit:

„Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist im Rahmen mehrerer baulicher Maßnahmen dazu verpflichtet, einen naturschutzfachlichen Ausgleich zu schaffen. Hierfür ist die Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Landeshauptstadt München vom 5.7.2010 abgeschlossen worden.

Dennoch ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben generell zum Verkauf der Biotop-Flächen im ehem. Virginiadepot bereit. Aus hiesiger Sicht setzt der Verkauf aufgrund der mit einer Öffnung verbundenen latenten Gefahr der Beeinträchtigung der umgesetzten Maßnahmen voraus, dass

- die Landeshauptstadt die Bundesanstalt aus ihren Verpflichtungen aus der o.g. Vereinbarung entlässt;
- die Landeshauptstadt/der Käufer diese Verpflichtungen übernimmt; die noch nicht einem Eingriff zugeordnete Teilfläche der BImA weiterhin als

- Ökokonto bzw. als Ausgleichsfläche verbleibt bzw. der Bundesanstalt gleichwertige Flächen im Tausch zur Verfügung gestellt werden
- die Landeshauptstadt/der Käufer die Fläche im derzeitigen Zustand übernimmt, die BImA von jeglicher Haftung freigestellt wird.“

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Öffnung des Virginia-Depots sind zudem:

1. Kampfmittelfreiheit und Verkehrssicherheit des Geländes
2. Fortsetzung der Pflege, Entwicklung und Erhaltung der sehr wertvollen Ausgleichsflächen
3. Die Inschutznahme als Geschützter Landschaftsbestandteil
4. Ein naturpädagogisches Konzept und ein Besucherlenkungskonzept, die die Verordnung des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteils einhalten
5. Klärung der Trägerschaft für das Projekt „Stadtwildnis Virginia-Depot Gebietsbetreuung

Aktuell bestehen diesbezüglich leider Zielkonflikte. Die Kampfmittelfreiheit und Verkehrssicherheit des Geländes kann nach heutigem Stand der Technik nur hergestellt werden, wenn dabei in Kauf genommen würde, dass der vorhandene Pflanzenbewuchs weitgehend entfernt sowie Auffüllungen ausgehoben und entsorgt werden. Die wertvollen Biotopflächen würden dadurch zerstört und den vorhandenen, äußerst seltenen und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten würde die Lebensgrundlage entzogen. Darüber hinaus müssten die Ausgleichsflächen neu angelegt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde würde deshalb derzeit keinesfalls einer Kampfmittelräumung und damit Zerstörung des Biotops zustimmen, da dies mit dem geltenden Natur- und Artenschutzrecht unvereinbar wäre.

Aufgrund des stattfindenden technischen und wissenschaftlichen Fortschritts wäre es eventuell jedoch in einigen Jahren möglich, die Kampfmittelsondierung und -freimachung durchzuführen, ohne die Biotopfläche komplett zerstören zu müssen. Voraussichtlich wird es hierzu in den nächsten Jahren neue Erfahrungen bzgl. der Kampfmittelfreimachung in der Fröttmaninger Heide geben.

Ohne Kampfmittelfreiheit ist ein Erwerb der Flächen durch die Stadt München und deren Nutzung bzw. Öffnung aus Haftungsgründen, wegen der einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht, nicht zu empfehlen.

Vor diesem Hintergrund könnte unter Umständen die Übernahme des gegenständlichen Areals von der BImA, einschließlich der Pflichten (Ausgleichsfläche, Kampfmittelfreiheit, Verkehrssicherheit) durch einen geeigneten, ggf. noch zu gründenden Verein (ähnlich dem Heideflächenverein Münchener Norden e.V.) sowie eine Unterstützung bzgl. der Kampfmittelfreimachung und Verkehrssicherung durch die Stadt München eine Lösung sein.

Hierzu sind jedoch umfangreiche interne Prüfungen, entsprechende Stadtratsbeschlüsse und, falls diese erfolgversprechend sind, Verhandlungen mit der BImA erforderlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, wird zunächst die ersten Schritte der Prüfung, ob sich ggf. der Landesbund für Vogelschutz für die Übernahme des Grundstücks bereit erklären würde oder auch ggf. zur Sondierung, ob sich Interessenten vor Ort zur Gründung eines solchen Vereins bereitfinden würden, übernehmen.

Da hier nicht mit schnellen Ergebnissen zu rechnen ist, bitten wir um Verständnis, dass derzeit keine Aussagen für eine Umsetzung getroffen werden können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stachus Zwischengeschoss

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 17.5.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 17.5.2019 führten Sie als Begründung aus:

„Seit mehreren Wochen sitzt im Zwischengeschoss von U-Bahn und S-Bahn am Stachus ein Security Mitarbeiter vor einer Brandschutztür zur Brandwache.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Weswegen muss diese Brandschutztür bewacht werden?

Antwort der SWM/MVG:

Das Brandschutztor hatte einen technischen Mangel und hätte im Falle einer Rauchentwicklung nicht automatisch geschlossen. Gleichwohl ist dieser Bereich lückenlos durch Rauchmelder überwacht, sodass etwa bei einer Verrauchung eine unverzügliche Alarmierung aller Einsatzkräfte sichergestellt gewesen wäre. Der dort postierte Sicherheitsdienst ergänzte dies. Er hätte das Tor im Bedarfsfall sofort schließen können – als Sofortmaßnahme, noch bevor unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Feuerwehr vor Ort gewesen wären.

Frage 2:

Um welchen Mangel handelt es sich bei der Tür?

Antwort der SWM/MVG:

Bei dem Mangel handelte es sich um eine nicht funktionierende Datenverbindung zwischen den elektrisch versorgten Haltemagneten für die Türe und der Brandmeldeanlage.

Frage 3:

Wie lange dauert diese Interimslösung für den Brandschutz?

Antwort der SWM/MVG:

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und dauerte vom 8.3.2019 bis einschließlich 12.6.2019. Der mehrmonatige Zeitraum ergab sich aus geänderten Planungen und Engpässen.

Im ersten Ansatz wollten wir den ohnehin für Anfang nächsten Jahres geplanten Tausch dieses Brandschutztors vorziehen, was sich nach einiger

Zeit aus Kapazitätsgründen und wegen des aufwändigen Planungsprozesses als nicht praktikabel herausgestellt hatte. Bei der Umsetzung der alternativen Interimslösung kam es dann aufgrund von Lieferproblemen bei einem der Bauteile zu einer Verzögerung.

Frage 4:

Wieso verzögert sich die rasche Behebung?

Antwort der SWM/MVG:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Was kostet diese Interimslösung?

Antwort der SWM/MVG:

Die Gesamtkosten betragen ca. 55.000 Euro einschließlich Planung und Ausführung der Instandsetzung. Auch die Planung für die künftige bauliche Lösung (siehe Antwort zu 3. und 4.) ist darin bereits inkludiert.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 19. Juli 2019

Autofreie Innenstadt weiterdenken: Verkehrskonzept Gärtnerplatzviertel/Südliches Lehel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

SV Stadtwerke München – Gibt es schon Ersatzsportflächen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Mögliche Verfahrensfehler beim Wettbewerb Nordost – Nachgefragt!

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Masterplan Stadtbeleuchtung – Lichtverschmutzung vermeiden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 19.07.2019

**Autofreie Innenstadt weiterdenken:
Verkehrskonzept Gärtnerplatzviertel/Südliches Lehel**

Antrag

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Verkehrskonzept für Gärtnerplatzviertel und Teile des Lehel mit möglichst autofreien Quartieren, Vermeidung von Schleichverkehr in Wohnvierteln und einer Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Bereich der Isarparallele. Dabei sind zu prüfen:

- Ausschöpfung des laut Straßenverkehrsordnung maximal möglichen Anteils an reinen Bewohnerparkplätzen innerhalb eines Parklizenzengebiets (50 % von 9.00 bis 18.00 Uhr und 75 % in der übrigen Zeit - Status quo ist im Südlichen Lehel tagsüber 35,6 % und abends 60,5 %, im Mittleren Lehel 23,2 % ganztägig, am Gärtnerplatz 19,6 % tagsüber und abends 36,2 %) - gerade nach Fertigstellung der Tiefgarage Thomas-Wimmer-Ring.
- Vermeidung von Durchgangsverkehren durch Einbahnregelungen und Durchfahrtssperren (mit Ausnahme von Anwohnenden, Geschäftsverkehr etc.)
- Wegfall der Parkplätze am Gärtnerplatz
- Reduzierung überdimensionierter Straßenflächen z.B. in der Corneliusstraße zwischen Blumenstraße und Gärtnerplatz zugunsten breiter Bürgersteige mit Aufenthaltsmöglichkeiten
- Umsetzung des in Barcelona und anderen Städten in Spanien praktizierten Modells der Superblocks (Straßenblocks, in denen nur Anwohnende und Lieferverkehr zugelassen sind und Einbahnregelungen sowie Schrittgeschwindigkeit vorgesehen sind) mit Anpassung an die hiesige Rechtslage (siehe: <http://www.bcneecologia.net/en/conceptual-model/superblocks>)
- Berücksichtigung der Interessen des Geschäfts- und Lieferverkehrs etwa durch Anlieferzonen
- Verbesserung des Bus-Angebots im Bereich der Isarparallele etwa etwa durch die Vorschläge der Stadtwerke München wie "Taktverdichtung der Linie 132 oder ... die Ergänzung einer zusätzlichen Linie entlang der Isarparallele", "eigene Busspur im Abschnitt Klenzestraße bis Lagerhausstraße", "Buslinienverkehr entlang der Rosenheimer Straße in Richtung Innenstadt zur Verbesserung der Feinerschließung und Verknüpfungsfunktionen" (letzteres u.U. nach Fertigstellung der Ludwigsbrücke).

- Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Bezirksausschüsse und die Initiativen vor Ort intensiv beteiligt werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat sich zur "Vision autofreie / autoarme / verkehrsberuhigte Innenstadt" bekannt und erste konkrete "Maßnahmen zur Umsetzung im Altstadtbereich" beschlossen. Die logische Fortsetzung ist eine Umsetzung im Innenstadtbereich zwischen Altstadt und Lehel. Deshalb hat der BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt für die Bereiche "Gärtnerplatz und Reichenbachstraße ... die Erstellung eines Konzeptes zu einem weitgehend autofreien Stadtquartier analog zu den Überlegungen für eine autofreie Altstadt"

(<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5534861.pdf>) gefordert. Ein entsprechendes Verkehrskonzept ist auch deshalb dringlich, weil der Beschluss, einen Isarboulevard zu schaffen mit Verbreiterung der Möglichkeiten zum Radfahren, Zufußgehen und Verweilen mit Wegfall von Fahrspuren bzw. Parkplätzen, nicht zu Schleichverkehren durch Wohnviertel führen darf. Außerdem muss der Anreiz zum Umsteigen vom eigenen Auto außer durch damit geschaffene attraktivere Radwege auch durch Verbesserungen des ÖPNV begleitet werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Katrin Habenschaden

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.07.2019

ANFRAGE
SV Stadtwerke München – Gibt es schon Ersatzsportflächen?

Aufgrund eines geplanten Neubaus von Werkwohnungen und einem Tram-Betriebshof ist davon auszugehen, dass der im Moment auf der Fläche beheimatete SV Stadtwerke München weichen muss. Wie bei allen Raumbedarfen in München ist es auch für den Verein schwierig, für seine 1500 Mitglieder einen neuen Standort zu finden.

Allerdings sollten die Stadtwerke München, deren Namen der Verein trägt, ein besonderes Interesse daran haben, dem Verein in seinem angestammten Gebiet eine Zukunft zu sichern.

Wir fragen daher:

1. Wofür soll die unter Denkmalschutz stehende Halle des Vereins zukünftig genutzt werden?
2. Welche Alternativen mit und ohne Halle hat man dem Verein schon angeboten, bzw. will man noch anbieten?
3. Wie schätzt die Stadt die Situation ein?

Initiative:

Andre Wächter

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,
Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.07.2019

ANFRAGE

Mögliche Verfahrensfehler beim Wettbewerb Nordost – Nachgefragt!

Mit der Beantwortung der Fragen unseres Antrags „Kippt der Planungswettbewerb Münchner Nordosten wegen Verfahrensfehlern?“ durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (veröffentlicht in der Rathaus Umschau vom 11.07.2019) bleiben einige Aspekte offen bzw. ungeklärt, wie aus einer vom örtlichen Landtagsabgeordneten Robert Brannekämper veröffentlichten Stellungnahme des Fachanwalts für Vergaberecht Bernhard Stolz hervorgeht.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- zu Frage 1:

Die Ausloberin eines Wettbewerbs muss nach § 78 Abs. 2 VgV Planungswettbewerbe „auf der Grundlage veröffentlichter einheitlicher Richtlinien“ durchführen. „Sonderregelungen“ wären damit ausgeschlossen. Selbst wenn man unterstellt, dass § 2 Abs. 4 RPW auch für öffentliche Auftraggeber anwendbar ist, wären Abweichungen nur „in Ausnahmefällen aus sachlich zwingenden Gründen“ zulässig. Worin bestehen im vorliegenden Fall diese zwingenden Gründe, inwieweit wurden sie überprüft und wo dokumentiert?

- Zu Frage 3:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 RPW haben die Mitglieder eines Preisgerichts ihr Amt „unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben“, um auszuschließen, dass die Entscheidung der Preisrichter von der „öffentlichen Meinung“ beeinflusst wird. Auch wenn auf den Terminen der Bürgerbeteiligung ein Fotografie-Verbot herrscht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass anschließend Stellungnahmen und Presseberichte veröffentlicht werden. Auch dass die Wettbewerbsteilnehmer von den Veranstaltungen ausgeschlossen sind, ist nicht geeignet, zu verhindern, dass diese – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Kenntnis von Lösungsansätzen anderer Teilnehmer erhalten. Wie verträgt sich dies aus Ihrer Sicht mit den Vorgaben, dass keine Beeinflussung vorliegen darf?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

- Zu Frage 4:

§ 79 Abs. 2 Satz 1 VgV und § 4 Abs. 2 RPW sehen ein absolutes Beteiligungsverbot für bisher bereits involvierte Büros vor. Die in der Antwort aufgeführte Regelung nach § 7 VgV gilt nach § 69 Abs. 2 VgV nicht für Planungswettbewerbe. Darüber hinaus erscheint fraglich, ob der Vorteil einer u.U. jahrelangen Befassung allein durch das Zurverfügungstellen früherer Arbeitsergebnisse ausgeglichen werden kann, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wettbewerber nur wenige Monate Zeit haben, um ihre Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Demnach müsste für den Fall, dass ein betroffenes Büro für einen Preis vorgesehen ist, nach Bekanntwerden der Juryentscheidung das Preisgericht über den Ausschluss dieses Büros entscheiden. Wie will die Ausloberin als „Herrin des Planungswettbewerbs“ verhindern, dass solche Fälle entstehen?

Initiative:

Johann Altmann, Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

19.07.2019

Antrag
Masterplan Stadtbeleuchtung -
Lichtverschmutzung vermeiden

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München entwickelt einen Masterplan für die Stadtbeleuchtung. Dabei ist sowohl eine technische Verbesserung (Wellenlänge, Farbtemperatur, Lichtintensität, Strahlungsrichtung) als auch eine optimierte Steuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Beleuchtung öffentlicher Einrichtungen etc. darzustellen. Neue Bauvorhaben sollen intelligente Lichtkonzepte beinhalten.

Begründung:

Die zunehmende sogenannte Lichtverschmutzung hat negative Auswirkungen auf die Umwelt. Nachtaktive Insekten, Singvögel, Fledermäuse, Fische, ja ganze Ökosysteme leiden dramatisch unter den Folgen der Lichtverschmutzung. Lichtverschmutzung ist als eine der Ursachen für das dramatische Artensterben anzusehen. Fledermäuse etwa nehmen beleuchtete Straßen als unüberwindbares Hindernis wahr. Menschen können unter Schlafstörungen leiden vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/oekologie-forscher-warnen-vor-weltweiter-lichtverschmutzung-1.3767567>.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 19. Juli 2019

U3/U6: Pendelzug-Einsatz im Spätverkehr nach 23 Uhr wegen Umbau im U-Bahnhof Sendlinger Tor

Pressemitteilung MVG

Sommernachtstraum im Olympiapark am Samstag, 20. Juli: U-Bahn verstärkt – Engpässe am Abend

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

19.7.2019

U3/U6: Pendelzug-Einsatz im Spätverkehr nach 23 Uhr wegen Umbau im U-Bahnhof Sendlinger Tor

Der Umbau des U-Bahnhofs Sendlinger Tor führt in der kommenden Woche auch im Spätverkehr zu Einschränkungen bei den U-Bahnlinien U3 und U6. Betroffen ist der Fahrplan nach 23 Uhr von Montag, 22. Juli bis Donnerstag, 25. Juli. Der Betrieb auf der U3/U6 wird während der Bauzeiten wie folgt gestaltet:

- Die **U3** ist zwischen Münchner Freiheit und Goetheplatz unterbrochen. Die Züge fahren nur zwischen Moosach und Münchner Freiheit sowie zwischen Goetheplatz und Fürstenried West.
- Die **U6** ist zwischen Odeonsplatz und Implerstraße unterbrochen. Die Züge fahren nur zwischen Garching-Forschungszentrum bzw. Fröttmanning und Odeonsplatz sowie zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern.
- **Zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz** fährt nur ein Pendelzug im 15-Minuten-Takt.

Fahrgäste werden gebeten, auch folgende Hinweise zu beachten:

- Die U3 kann im südlichen Abschnitt zwischen Goetheplatz und Fürstenried West nur im 15-Minuten-Takt fahren. Daher sind nicht alle gewohnten **Bus-Anschlüsse** erreichbar. Kunden wird geraten, sich rechtzeitig über die für sie beste Verbindung zu informieren.
- Je nach Ziel kann es erforderlich sein, mehrmals umzusteigen. Außerdem sind **Kapazitätsengpässe** nicht auszuschließen. Daher wird empfohlen, die U3/U6 zu meiden und auf alternative Verbindungen auszuweichen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Hier die wichtigsten Ausweichmöglichkeiten:

- **U3:** Für Fahrten zwischen Innenstadt und Moosach wird empfohlen, auch die U2 ab/bis Scheidplatz zu nutzen. Außerdem bietet sich die U1 ab/bis Olympia-Einkaufszentrum als Alternative an. Richtung Fürstenried West ist je nach Uhrzeit auch die S7 bis Obersendling (S-Bf. Siemenswerke) eine Möglichkeit.
- **U6:** Für Fahrten Richtung Garching/Fröttmaning wird empfohlen, bis Odeonsplatz auf die U4/U5 auszuweichen. Richtung Großhadern bietet sich ggf. bis Harras die S7 als Alternative an.
- **Umfahrung mit dem Bus-CityRing:** Mit Umstieg an den Haltestellen Giselstraße bzw. Universität und Goetheplatz kann der von den Bauarbeiten betroffene U-Bahn-Abschnitt in der Innenstadt mit den Buslinien 58 und 68 (CityRing) umfahren werden.

Weitere Informationen gibt es auf der Sonderseite www.mvg.de/suse.

MVG Information für die Medien

19.7.2019

Sommernachtstraum im Olympiapark am Samstag, 20. Juli: U-Bahn verstärkt – Engpässe am Abend

Zu der Veranstaltung „Sommernachtstraum im Olympiapark“ verstärkt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) am Samstag, 20. Juli zeitweise die U-Bahn. Dennoch ist insbesondere auf der Heimfahrt mit Engpässen und Einschränkungen zu rechnen.

Anreise: U3 Angebot verdoppelt, Verstärkung durch U8

Für die Anreise wird das Angebot auf der U3 zeitweise verdoppelt: Ab ca. 15 Uhr fahren die Züge alle fünf statt alle zehn Minuten zwischen Innenstadt und Olympiazentrum. Zusätzlich im Einsatz ist die Verstärkerlinie U8, die über den Hauptbahnhof fährt.

Rückreise: U8 empfohlen, U3 nur bis Münchner Freiheit

Für die Rückreise nach Veranstaltungsende empfiehlt die MVG die U8, die in kurzen Abständen ab Olympiazentrum Richtung Hauptbahnhof fährt. Alternativ können Fahrgäste Richtung Innenstadt auch die U3 bis Scheidplatz nehmen und dort in die U2 umsteigen. Wegen des Umbaus im U-Bahnhof Sendlinger Tor endet die U3 ab 21 Uhr vorzeitig an der Münchner Freiheit. Zwischen Odeonsplatz (mit der U6 erreichbar) und Goetheplatz verkehrt zu dieser Zeit nur ein Pendelzug im 15-Minuten-Takt. Fahrgäste werden daher gebeten, sich auf Kapazitätseinschränkungen einzustellen beziehungsweise diesen Bereich zu meiden.

U-Bahnhof Olympiazentrum: Bitte Geduld!

Auch im U-Bahnhof Olympiazentrum ist zeitweise mit Engpässen zu rechnen, insbesondere nach Veranstaltungsende, wenn Tausende Richtung U-Bahn drängen. Der Bahnhof wird – wie in solchen Fällen üblich und aus Sicherheitsgründen geboten – bei drohender Überfüllung jeweils für wenige

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Minuten gesperrt bis am Bahnsteig wieder genug Platz für nachrückende Kunden ist. Hier bittet die MVG schon jetzt um etwas Geduld.

Tipp: Eine alternative U-Bahnverbindung vom/zum Olympiagelände besteht über die U1 mit Fußweg ab U-Bahnhof Gern. Alternativ können Fahrgäste die U1 auch bis Olympia-Einkaufszentrum nutzen und dort in die U3 umsteigen. S-Bahn-Fahrgäste haben die Möglichkeit, am U-/S-Bahnhof Moosach zur U3 zu wechseln. Die Tramlinien 20/21 fahren bis kurz vor 1 Uhr im 10-Minuten-Abstand von/zur Haltestelle Olympiapark West an der Dachauer Straße.